

Senioren- und Pflegeheim Reutin, Regiebetrieb der Stadt Lindau (Bodensee), Lindau

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.832.233,35		2.847.985,70
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	727.459,23		768.121,27
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	411.568,88		441.731,05
3a) Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	159.289,32		50.373,22
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	102.679,81		178.153,47
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>138.513,36</u>		<u>60.694,65</u>
		4.371.743,95	4.347.059,36
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.421.909,28		2.586.135,72
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>639.335,80</u>		<u>631.098,68</u>
	3.061.245,08		3.217.234,40
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	143.480,52		179.904,43
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	94.022,25		89.579,08
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	124.137,10		136.103,08
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	<u>251.363,77</u>		<u>276.610,67</u>
	613.003,64		682.197,26
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	44.654,99		44.727,92
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	136.488,17		54.984,45
10. Mieten, Pacht, Leasing	<u>6.141,22</u>		<u>3.839,10</u>
		3.861.533,10	4.002.983,13
Zwischenergebnis		510.210,85	344.076,23
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	92.416,26		101.437,00
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	243.708,15		245.392,18
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	79.968,52		192.471,50
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>39.171,07</u>		<u>28.804,68</u>
		- 270.431,48	- 365.231,36
Zwischenergebnis		239.779,37	- 21.155,13
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>57.759,79</u>	<u>89.285,00</u>
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>182.019,58</u>	<u>- 110.440,13</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Senioren- und Pflegeheimes Reutin wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß der §§ 238 ff. sowie nach den Bestimmungen der PBV aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Senioren- und Pflegeheim Reutin ist ein Regiebetrieb der Stadt Lindau (Bodensee) und als gemeinnützige Einrichtung von den Ertragsteuern befreit.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2 a EStG in einem Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des übrigen Anlagevermögens richtet sich im Regelfall nach den amtlichen AfA-Tabellen.

Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden Bestand an Kleinmaterial wurde ein auf Basis des durchschnittlichen Einkaufspreises ermittelter Festwert (T€ 6) zum 31. Dezember 2018 gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Es besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 5.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden bei zweckentsprechender Verwendung unter dem Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß § 5 Abs. 2 PBV bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 3,75 % der entsprechenden Löhne und Gehälter. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr ein vom Arbeitgeber zu tragender Zusatzbeitrag in Höhe von 4,0 % erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 2.313.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs. Der Fördermittelnachweis ist als weiterer Bestandteil des Anhangs beigelegt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	Bilanzposte	Restlaufzeit < 1 Jahr €	Restlaufzeit > 1 Jahr €	Restlaufzeit > 5 Jahre €	Sicherheiten (Art und Betrag)
1)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.864,22 (53.889,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Keine
2)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246.699,04 (192.641,93)	1.925.456,21 (2.161.194,37)	207.583,58 (454.282,62)	Keine
3)	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	44.000,00 (44.000,00)	398.000,00 (442.000,00)	222.000,00 (266.000,00)	Keine
4)	Sonstige Verbindlichkeiten	4.595,95 (46.688,49)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Keine
5)	Verwahrgelder	13.021,42 (15.586,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Keine

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2021 fielen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 26 (Vorjahr T€ 9) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 23) an.

V. Ereignisse nach dem Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine zu Beginn des Jahres 2022 sind die Auswirkungen auf die Gesamt- und Sozialwirtschaft im Allgemeinen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung im Besonderen derzeit noch nicht abschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VI. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung lag im Geschäftsjahr 2021 bei Herrn Klaus Höhne, Heimleiter, Lindau.

Als Regiebetrieb der Stadt Lindau (Bodensee) liegt die übergeordnete Geschäftsführung beim Finanzausschuss der Stadt Lindau (Bodensee).

Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Anzahl i. S. d. § 267 Abs. 5 HGB
Leitung	1
Pflege	77
Hauswirtschaft	18
Verwaltung	6
Haustechnik	3

Das voraussichtliche Honorar für die Jahresabschlussprüfung beläuft sich auf T€ 10.

Ergebnisverwendung: Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 182.019,58 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lindau, den 11. Oktober 2022

Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Klaus Höhne
Heimleiter